



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Peter Bensmann

MdL

Vorsitzender
des Unterausschusses "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

im H a u s e

4000 Düsseldorf, den 5.10.1992
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - 27 67
Telefax (02 11) 8 84 - 22 58

Wahlkreisbüro:
4750 Unna
Gesellschaftsstraße 14
Postfach 12 47
Telefon: (0 23 03) 1 58 28
Telefax: (0 23 03) 1 41 6

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1592

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992

- Drucksachen 11/4164 und 11/4370 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterausschuß Personal des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in seiner Sitzung am 5. Oktober 1992 mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 und dem Entwurf des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Drucksachen 11/4164 und 11/4370) befaßt.

In der Abstimmung hat der Unterausschuß "Personal" mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Haushalts- und Finanzausschuß zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bensmann

F.d.R.